

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 09.11.2021		
Beratungspunkt	Eigenbetrieb Wasserwerk - Satzungsänderung zum 01.01.2022		
Anlagen	Anlage 1 – Änderungssatzung EWDS Anlage 2 – synoptische Darstellung der Satzungsänderungen EWDS		
Kontierung			
Gäste			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr. 7-038/21	Sitzung TA-ö	Datum 09.11.2021

Erläuterungen:

Die Wasserverbrauchsgebühren wurden in 2021 für den Bemessungszeitraum 2022 bis 2023 neu kalkuliert. Der bisherige Gebührensatz von 1,79 €/m³ wurde durch die Kalkulation bestätigt und entspricht weiterhin der in § 43 Wasserversorgungssatzung (WVS) definierten Gebührenhöhe. Auch die Zählergebühren blieben unverändert (§ 42 WVS). Daher ist eine Satzungsänderung hinsichtlich der Gebührenhöhe nicht erforderlich.

Allerdings wurden mit den Baurechtsnovellen 2017 und 2021 die „Urbanen Gebiete“ (MU) und die „Dörflichen Wohngebiete“ (MDW) als neue, weitere Baugebietsarten in die Baunutzungsverordnung (BauNVO) aufgenommen. Die im Beitragsteil der Wasserversorgungssatzung unter § 33 genannten Baugebiete sind der Vollständigkeit halber um diese zwei Baugebietskategorien zu ergänzen. Damit ist gewährleistet, dass die Wasserversorgungsbeiträge auch dann rechtssicher erhoben werden können, wenn künftige Bebauungspläne für die genannten neuen Baugebiete die Höhe der baulichen Anlagen als Nutzungsmaß festsetzen. Aus diesem Grund soll die Wasserversorgungssatzung geändert werden. (**Anlage 1 - Änderungssatzung**).

Anlage 2 enthält eine synoptische Darstellung der Satzungsänderungen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Satzung zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentlichen Wasserversorgungsanlagen und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) der Stadt Donaueschingen (**Anlage 1**) wird zugestimmt.
2. Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die ggf. mit dem Beschluss in Verbindung stehenden weiteren Änderungen eigenmächtig in die Satzung einzuarbeiten.

4
5
7
9
BM
IN
OB

Beratung: